Das Wichtigste in Kürze

Die Anwendung von Fillern birgt Risiken. Filler dürfen nur von Ärzten und Ärztinnen oder durch diplomierte Pflegefachleute mit entsprechender Weiterbildung unter direkter Kontrolle und Verantwortung eines Arztes oder einer Ärztin angewendet werden.

In 52 % der Betriebe – allesamt Kosmetikstudios – wurden Mängel hinsichtlich der beruflichen Qualifikation der Anwenderinnen und Anwender festgestellt.

In allen (100 %) inspizierten Kosmetikstudios, die Fillerbehandlungen anbieten, wurden Mängel festgestellt – entweder bei der Qualifikation des Personals, der Konformität der verwendeten Produkte oder den Lagerbedingungen.

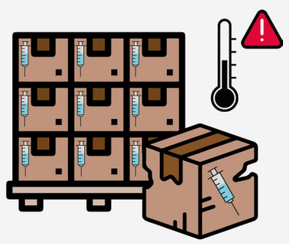

61 % der inspizierten Filler wurden nicht gemäss Herstellerangaben gelagert und bei 9 % der inspizierten Produkte war das Haltbarkeitsdatum bereits überschritten.

Das verlinkte Video zeigt die Risiken unsachgemässer Filler-Behandlungen und wie diese reduziert werden können.

Koordinierte Schwerpunktaktion: Sicherheit bei Fillerbehandlungen hat Priorität

Faltenunterspritzung und Aufspritzen von Lippen mit Fillern liegen weiterhin im Trend. Aufgrund der besorgniserregenden Ergebnisse in 2024 führten Swissmedic und die kantonalen Heilmittelbehörden zur Verbesserung der Sicherheit solcher Anwendungen erneut eine koordinierte Schwerpunktaktion durch.

Was sind Filler und die damit verbundenen Risiken?

Filler sind gelartige Substanzen, die unter die Haut gespritzt werden, um Falten zu glätten oder Volumen aufzubauen. Unsachgemässe Anwendungen durch nicht qualifizierte Personen können zu Nervenschäden (z.B. Lähmungen), Infektionen, Blutergüssen oder dem Absterben des Gewebes (Gewebenekrosen) führen.

Überprüfung der Qualifikation der Anwender und der Produktkonformität von Fillern

Für die Sicherheit der Kundinnen und Kunden sind die korrekte Anwendung durch qualifizierte Personen sowie die Konformität der Produkte elementar. Zur Überprüfung haben die kantonalen Heilmittelbehörden in Zusammenarbeit mit Swissmedic das zweite Jahr in Folge systematisch Inspektionen in 84 Kosmetikstudios, Kliniken für ästhetische Chirurgie und Arztpraxen durchgeführt. Die Auswahl der zu inspizierenden Einrichtungen trafen die kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren hauptsächlich aufgrund von Zollmeldungen, Meldungen aus der Öffentlichkeit sowie Recherchen in sozialen Medien.

Ergebnisse der Kontrollen

Im Rahmen der aktuellen Schwerpunktaktion wurden insgesamt 84 Betriebe kontrolliert. Der Fokus der Inspektionen lag dabei auf den Kosmetikstudios (N=63), da im Vorjahr überwiegend in Kosmetikstudios Mängel festgestellt wurden. In 50 der inspizierten Betriebe (60 %) werden Behandlungen mit Fillern angeboten.

In 52 % aller kontrollierten Betriebe wurden Mängel in Bezug auf die fachliche Qualifikation des Personals festgestellt. Betroffen waren ausschliesslich Kosmetikstudios: In 83 % der inspizierten Studios fehlte die berufliche Qualifikation der Anwender/innen.

Im Rahmen der Kontrollen wurden zudem die Berufsausübungsbewilligungen der anwesenden Ärztinnen und Ärzte überprüft. Dabei zeigte sich, dass 11 % keine gültige Bewilligung für den jeweiligen Kanton besassen und damit gegen ihre Berufspflichten verstossen. Alle betroffenen Ärztinnen und Ärzte waren in Kosmetikstudios tätig.

Es wurden insgesamt 140 Filler(typen)[1] kontrolliert. Davon waren 16 % nicht konform für den Vertrieb in der Schweiz. Beispielsweise fehlten auf den beanstandeten Produkten elementare Angaben wie das CE-Kennzeichen, der Hersteller und/oder das Ablaufdatum. Die während den Inspektionen vorgefundenen Filler stammten in 41 % der Fälle von Schweizer Händlern. 16 % der Filler wurden im EU-Raum gekauft, 5 % wurden aus Nicht-EU-Ländern bezogen. Bei 38 % der Filler konnte die Bezugsquelle nicht ermittelt werden.

Um die Qualität und die Sterilität während der Haltbarkeitsdauer zu gewährleisten, müssen die vom Hersteller vorgeschriebenen Lagerbedingungen (z.B. Temperatur) eingehalten werden. 61 % der inspizierten Filler wurden

[1] 140 Brands, nicht 140 Verpackungseinheiten, wobei es möglich ist, dass der gleiche Brand in mehreren Einrichtungen inspiziert wurde.

nicht gemäss Herstellerangaben gelagert und bei 9 % der inspizierten Produkte war das Haltbarkeitsdatum bereits überschritten.

In 44 % der Betriebe mussten die Inspektorinnen und Inspektoren während der Inspektion direkt Massnahmen treffen. Die Massnahmen betrafen 18 Kosmetikstudios und 4 Gesundheitseinrichtungen. Insgesamt wurden 309 Produkte aufgrund von Mängeln oder fehlender Qualifikation der Anwender beschlagnahmt.

Vergleich mit den Ergebnissen der Schwerpunktaktion 2024

Die Anzahl der in der Schwerpunktaktion 2025 inspizierten Betriebe ist mit derjenigen im Vorjahr vergleichbar. Die Resultate haben sich gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht verbessert: 2024 wurden in 55 % der Betriebe, welche Fillerbehandlungen durchführen, Mängel festgestellt, 2025 sogar in 80 % der inspizierten Betriebe.

Die Herkunft der Produkte war 2024 in 87 % der Fälle bekannt (Schweiz oder EU). 2025 hingegen konnte die Bezugsquelle seitens der Anwender nur für 62 % der vorgefundenen Produkte nachgewiesen werden.

Die Inspektionen konzentrierten sich überwiegend auf Betriebe mit Verdachtsmomenten, nicht auf eine zufällig ausgewählte Stichprobe. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass es in diesen Betrieben insgesamt erhebliche Mängel gibt, welche ein Risiko für die Kundinnen und Kunden darstellen. Es werden daher auch in Zukunft Inspektionen in Kosmetikstudios, Kliniken für ästhetische Chirurgie und Arztpraxen durchgeführt werden. Mit den von Swissmedic koordinierten Schwerpunktaktionen 2024 und 2025 konnten die kantonalen Heilmittelbehörden wertvolle Erfahrungen sammeln und ihre Zusammenarbeit stärken. Eine wichtige Grundlage für eine wirksamere Überwachung von Medizinprodukten in den Kantonen – zum Schutz der Bevölkerung.

Hinweise für Konsumentinnen und Konsumenten

- Kliniken für ästhetische Chirurgie und Arztpraxen verfügen über qualifiziertes Personal, welches Fillerbehandlungen durchführen darf. Die entsprechende Qualifikation vermindert das Risiko für Komplikationen.
- Prüfen Sie im Medizinalberuferegister (Medizinalberuferegister MedReg), ob die Ärztin oder der Arzt über eine Berufsausübungsbewilligung verfügt.
- Suchen Sie bei gesundheitlichen Problemen nach einer Fillerbehandlung sofort ärztliche Hilfe auf.

Filler sind Medizinprodukte

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website von Swissmedic.

Swissmedic Videos

Über Medizinprodukte
(alle Videos zu Medizinprodukten)

Was ist ein Medizinprodukt?

Was sind die Aufgaben von Swissmedic im Bereich Medizinprodukte?

Produktgruppen ohne medizinische Zweckbestimmung – Worum geht es?

Produktgruppen ohne medizinische Zweckbestimmung – Beschaffung und Anwendung

Bei Fragen und Anmerkungen zum Thema Filler wenden Sie sich bitte an Swissmedic:
questions.devices@swissmedic.ch

Wie wähle ich einen geeigneten Betrieb für eine Behandlung mit Fillern?

1. **Fragen Sie nach der beruflichen Qualifikation des Anwenders oder der Anwenderin:**

- Bei einer Injektion mit einem Filler muss ein Arzt bzw. eine Ärztin vor Ort sein und die Behandlung durch eine diplomierte Pflegefachperson beaufsichtigen bzw. selbst durchführen. In Kliniken und Arztpraxen sind die Anwenderinnen und Anwender von Fillern in der Regel dafür qualifiziert.
- Kosmetikerinnen und Kosmetiker verfügen NICHT über die notwendige Qualifikation, um Filler zu injizieren.

2. **Prüfen Sie nach: Im Medizinalberuferegister (Medreg) sind zugelassene Ärztinnen und Ärzte aufgeführt (Gesundheitsberufeplattform). Diese müssen im jeweiligen Kanton über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen.**

Sind bei Ihnen durch die Behandlung mit Fillern Gesundheitsschäden entstanden, kontaktieren Sie eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder die Dermatologie eines Spitals für eine unabhängige Expertenmeinung sowie einen Arztbericht. Für Anzeigen wenden Sie sich an die Polizei.